

Allgemeine Hinweise zur Vermarktung städtischer Wohnbaugrundstücke

1. Bauplätze für Einfamilienhäuser und Doppelhäuser

Die Vergabe erfolgt regelmäßig im Bewerbungsverfahren, d.h. der Interessent bewirbt sich auf das im Internet oder in der örtlichen Presse angebotene Grundstück mit einem vorgegebenen Formular.

Die Entscheidung, an wen der Bauplatz verkauft wird, trifft auf Vorschlag der Verwaltung der Gemeinderat. Sind mehrere Bewerbungen für einzelne Grundstücke eingegangen, erfolgt die Auswahl grundsätzlich anhand verschiedener Kriterien.

Die Vergabe erfolgt jedoch freibleibend, d.h. es besteht kein Anspruch auf den „Verkaufzuschlag“ bei Vorliegen bestimmter Kriterien.

2. Bauplätze für den Bau von Miet- und/oder Eigentumswohnungen oder Reihenhäusern bzw. gemischt genutzten Gebäuden

Die Vergabe erfolgt regelmäßig im Bewerbungsverfahren, d.h. der Interessent bewirbt sich auf das im Internet oder in der örtlichen Presse angebotene Grundstück.

Die Auswahlkriterien werden für das jeweilige Objekt gesondert festgelegt, wobei in der Regel vom Bewerber ein Bewerbungskonzept gefordert wird.

3. Bauplätze für Baugemeinschaften

In verschiedenen Gebieten sollen auch Bauplätze für Baugemeinschaften angeboten werden. Auch diese Grundstücke werden in der Regel im Bewerbungsverfahren vergeben.